

Anhand des Umgangs mit einem von Kurbayern im 18. Jahrhundert in Wien angeworbenen Spion führt VOLKER LAUBE in beeindruckender Weise die organisatorischen Strukturen der bayerischen Außenpolitik vor Augen. Er zeigt sowohl formale Zuständigkeiten wie konkrete Kommunikationswege, die davon abweichen konnten, und führt damit die Schwächen des auch in Sachsen im Geheimen Kabinett vorherrschenden Kollegialitätsprinzips vor Augen. Zugleich verdeutlicht er die Modernisierungsmöglichkeiten der Verwaltungsgeschichte durch Einbeziehung mikro- und kommunikationsgeschichtlicher Fragestellungen.

Den Blick über den europäischen Tellerrand wagt ULRIKE HILLEMANN mit ihrer Darstellung der Beziehungen zwischen Großbritannien und China am Ende der Frühen Neuzeit. Sie untersucht die ersten englischen Gesandtschaften in China und die Rolle der East India Company als inoffizielle Repräsentanten britischer Interessen.

Die sehr gelungene Publikation zeigt in ihrer ganzen Breite die Chancen, die die moderne Kulturgeschichte mit der Analyse von Netzwerken, kommunikativen und zeremoniellen Mustern sowie die Verknüpfung von Ideen- und Politikgeschichte für die Diplomatiegeschichte und ihre Strukturen bietet. Außenpolitik lässt sich heute nicht mehr als separater Bereich staatlichen Handelns begreifen, sondern fordert die Einbeziehung „gesellschaftlicher, ökonomischer und kultureller Bedingungen“ (S. 19).

Dresden/Marburg

Judith Matzke

THOMAS WELLER, *Theatrum Praecedentiae*. Zeremonieller Rang und gesellschaftliche Ordnung in der frühneuzeitlichen Stadt: Leipzig 1500–1800 (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2006. – 470 S., mit 4 s/w Abb. (ISBN: 978-3-534-19602-9; Preis: 74,90 €).

Diese an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster bei Prof. Barbara Stollberg-Rilinger entstandene Dissertation widmet sich der Frage, „wie sozialer Rang und soziale Ordnung von den Zeitgenossen wahrgenommen, mit Bedeutung versehen und im Rahmen kultureller Praktiken symbolisch konstituiert wurden“ (S. 8). Damit ist eine von der Forschung bislang wenig beachtete Perspektive auf Präzedenzstreitigkeiten jenseits der höfischen Gesellschaft in den Mittelpunkt gerückt worden.

Die Arbeit Wellers trägt zur aktuellen Erforschung von Kommunikations- und Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit in hohem Maße bei, da der Fokus auf einem räumlich begrenzten Raum liegt. Am Beispiel der Universitätsstadt Leipzig wird gleichsam wie in einem Mikrokosmos das große Feld der Präzedenzproblematik aufgespannt. Auf Grund der Ortswahl ist eine Betrachtung unterschiedlicher Gesellschaftsbereiche möglich. Das Nebeneinander von Rat und Universität sowie das Eingreifen des Landesherrn in die städtischen Ordnungsstrukturen versprechen eine spannungsgeladene und dynamische Organisation der Vorrangsrechte.

Dem Anspruch, diese Entwicklung in der 300jährigen Geschichte der Stadt nachzuzeichnen, kommt der Autor auf respektable Weise nach. Seine Dreiteilung des Untersuchungsfeldes in die Hauptkapitel „Diskurse“, „Inszenierungen“ und „Konflikte“ ist an der Chronologie orientiert und markiert die Festschreibung von Regeln, die Ausrichtung verschiedener Ereignisse sowie den Umgang mit Ordnungsverstößen. In der Gewichtung der einzelnen Kapitel ist der erste Abschnitt den anderen deutlich an Umfang nachgeordnet. Den anfangs vorgestellten Kleider- und Aufwandsordnungen einerseits und Stadtadressbüchern andererseits stehen im zweiten Kapitel drei Inszenierungsereignisse (Ratswahl, Erbhuldigung, Trauerzeremonie) gegenüber. Im drit-

ten Kapitel werden mit zahlreichen Konflikten innerhalb der Universität, des Rats und der Eliten sowie um Kirchenstühle und Kleider noch mehr Bereiche angesprochen. Auch wenn so zuletzt der Bogen zu den anfangs erörterten Kleider- und Aufwandsordnungen geschlagen wird, lassen die in ihrer Zahl anwachsenden Beispiele eine Ausgewogenheit über das gesamte Buch hin vermissen. Eine Teilschuld kommt hierbei der Quellenlage zu, die angesichts fehlender schriftlich fixierter Rangreglements und einer Herrschaft „ungeschriebener Gesetze nach dem Herkommen“ (S. 81) ausgesprochen schwierig ist. Aus den vorhandenen und im ersten Kapitel behandelten zwei Quellentypen und Protokollen, Prozessakten, Berichten sowie Schriftwechseln erarbeitet Weller aber eine durchaus beachtenswerte Querschnittanalyse einer frühneuzeitlichen städtischen Gesellschaft.

Der zu beobachtende Rangstreit bei tieferstehenden Gesellschaftsgruppen habe, so Weller, seinerzeit ähnliche Ausmaße angenommen wie in der Aristokratie. Für die Zeitgenossen seien diese Konflikte „existentiell empfundene Kämpfe“ (S. 398) gewesen. Der einklagbare Rechtsanspruch auf den zeremoniellen Vorrang verdeutliche, dass das „Präzedenztheater“ ein „zeittypisches Phänomen“ (S. 389) gewesen sei. Zugleich sei eine Häufung von Präzedenzstreitigkeiten nach 1650 auf die zunehmende Verrechtlichung mit nachfolgender Verschriftlichung, aber auch besonders auf das Eingreifen des Landesherrn in bestehende Rangstrukturen zurückzuführen. Das Auftreten kurfürstlicher Beamter als neuer Statusgruppe und die Verleihungen von landesherrlichen Titeln und Ämtern habe dazu geführt, dass bis etwa 1750 das ausgeprägte Rangbewusstsein bei allen Bevölkerungsschichten – und keineswegs nur in den Eliten – auf einem hohen Niveau geblieben sei.

Die Arbeit zeichnet sich durch facettenreiche Betrachtung des Themas aus. Die zahlreichen Beispiele veranschaulichen die Vielzahl der unterschiedlichen Konfliktfelder und machen das Leben in Leipzig streckenweise sehr lebendig. Zu diesem positiven Eindruck trägt auch die sehr gute Lesbarkeit und sprachlich-stilistische Gewandtheit des Autors bei. Er versteht es, fachlich kompetent und kenntnisreich mit Rücksicht auf den Leser und unter Beachtung wissenschaftlicher Standards aufzutreten.

Stellenweise läuft der Leser jedoch durch die verschiedenen angesprochenen Beispiele und Differenzierungen Gefahr, die Orientierung zu verlieren. Bei der Bearbeitung der vielen erschienenen Kleiderordnungen hätte man sich mehr Übersichtlichkeit gewünscht, und die durchdachte Gliederung der Arbeit gerät angesichts der starken Untergliederung in zahlreiche Unterkapitel leider etwas aus dem Blick. Zudem finden sich im Kapitel „Inszenierungen“ einige Beispiele für Zwischenfälle, die besser in den Abschnitt „Konflikte“ gepasst hätten.

Vereinzelt fallen beiläufig bedeutsame Thesen, so beispielsweise über den Zusammenhang von Generationskonflikten und Rangstreitigkeiten (S. 294) oder über die im Vergleich zur Universität größere Resistenz des Rats gegenüber externen Einflüssen auf Grund seiner Anciennität (S. 298). Argumente und Beweise bleibt der Autor hier leider schuldig. Als weiteres, kleines Manko sind die überlangen Überschriften zu nennen, die eine rasche Orientierung im detaillierten Inhaltsverzeichnis erschweren.

Insgesamt können aber diese Punkte den Eindruck eines sehr gelungenen Forschungsergebnisses nicht wesentlich schmälern. Die quellenbasierte Arbeit wird durch ein umfangreiches Literaturverzeichnis und vier, mangels Einbindung in den Text vielleicht etwas verloren wirkende Abbildungen abgerundet. Thomas Weller ist mit dem Nachweis, dass Rangdenken ein gesamtgesellschaftliches Phänomen der Frühen Neuzeit darstellte, die Schließung einer Forschungslücke gelungen. Eine weitere, von Weller geforderte Erforschung des komplexen Themas für das 19. Jahrhundert verspricht zusätzliche Erkenntnisse über den Bedeutungswandel und -verlust von „Rang“

und „Präzedenz“. Dabei wäre eine ebenso gründliche Gesellschaftsanalyse wünschenswert.

Dresden

Anne-Simone Knöfel

HARTMUT KRELL, Das Verfahren gegen den 1601 hingerichteten kursächsischen Kanzler Dr. Nicolaus Krell (Europäische Hochschulschriften, Reihe II Rechtswissenschaft, Bd. 4362), Peter Lang GmbH, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 2006. – 565 S. mit 23 Abb., 1 geneal. Tabelle sowie einer Übersicht zum Verfahren gegen Nicolaus Krell (ISBN: 978-3-631-55254-4, Preis: 86,00 €).

Der kursächsische Kanzler Nicolaus Krell, vermutlich 1552 in Leipzig geboren und am 9. Oktober 1601 in Dresden mit dem Schwert gerichtet, kann zu den markantesten Politikern der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Deutschland gezählt werden. Trotz dieser seiner politischen Bedeutsamkeit gab es bisher keine moderne Biografie dieser Persönlichkeit. In der 1962 erschienenen grundlegenden Studie über die Zweite Reformation in Kursachsen 1586 bis 1591 schrieb Thomas Klein: „Vielleicht wird es der schwächste Punkt aller Abhandlungen über die sächsische Zweite Reformation bleiben, dass ihr zumindest auf politischem Gebiet wichtigster Repräsentant, Nicolaus Krell, so hinter seinem Werk zurücktritt, dass er für uns als Mensch, als Persönlichkeit kaum fassbar ist. ... Selbst der Prozess harrt noch der wissenschaftlichen Darstellung.“¹ Diese immer wieder von der sächsischen Landesgeschichtsschreibung festgestellte Lücke ist mit der hier anzugehenden Publikation geschlossen worden.

Der Jurist Hartmut Krell, für die Namensgleichheit mit Nicolaus Krell konnten keine verwandtschaftlichen Beziehungen nachgewiesen werden, hat nun eine umfassende Untersuchung zu Nicolaus Krell, seinem politischen Wirken und zu dem gegen ihn geführten zehnjährigen Prozess vorgelegt. Die Publikation gliedert sich gleichsam in drei Teile.

Ein erster Teil, als „Einleitung“ bezeichnet (S. 19-92), ist der Themenstellung, den herangezogenen archivalischen und literarischen Quellen sowie Darlegungen über die politischen und konfessionellen Zustände in Kursachsen vor allem im Zeitraum zwischen 1586 und 1591 gewidmet. In diesem Zusammenhang bietet der Autor einen längeren biografischen Abschnitt mit Korrekturen zu bisher Bekanntem und mit einem umfangreichen Anmerkungsapparat, in dem kritisch ältere und neuere Literatur sowie die archivalischen Quellen zu Krells Biografie gewertet werden.

Ein zweiter Teil befasst sich mit dem Verfahren gegen Nicolaus Krell (S. 93-362), das mit dessen Verhaftung am 23. Oktober 1591 begann. Zunächst werden die prozessrechtlichen und materiellrechtlichen Grundlagen mit informativen Ausführungen über die Gerichtsverfassung Kursachsens, das Privilegium de non evocando und appellando, die Gerichtsbehörden auf Reichsebene, das in Kursachsen geltende Recht, das Strafverfahren im Gebiet des geltenden sächsischen Rechts im Reich und die Krell vorgeworfenen Verbrechen behandelt (S. 92-146). Danach folgt die Darstellung des Prozessverlaufes, beginnend mit der Verhaftung Krells einen Tag vor dem Leichenbegängnis für Kurfürst Christian I. und endend mit dem Urteil der Böhmisches Appellationskammer in Prag vom 8. September 1601 (S. 146-236). Eine der vier Forderungen des Ausschusses der Ritterschaft vom 23. Oktober 1591 bestand in der Ver-

¹ THOMAS KLEIN, Der Kampf um die Zweite Reformation in Kursachsen 1586–1591, Köln/Graz 1962, S. 20 und 21.